

Der Rat beschließt:

1. Die Einleitung des Satzungsverfahrens zur 39. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 Ortskern Nümbrecht,
2. Es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 47 – Ortskern Nümbrecht – nicht berührt werden sowie Belange der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nicht betroffen sind,
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB an der Planänderung zu beteiligen.